

## Anlage: Öffentlichkeitsbeteiligung

### VARIANTE 1

Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben.  
Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsspielraum		Komplexität	
<input type="checkbox"/>	Information	<input type="checkbox"/>	einfach / standardisiert
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	<input type="checkbox"/>	teilstandardisiert
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	<input type="checkbox"/>	komplex / individuell

Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt bzw. wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

### VARIANTE 2

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsspielraum		Komplexität	
<input type="checkbox"/>	Information	<input type="checkbox"/>	einfach / standardisiert
<input type="checkbox"/>	Anhörung / Beratung	<input type="checkbox"/>	teilstandardisiert
<input type="checkbox"/>	Mitgestaltung / Mitverantwortung	<input type="checkbox"/>	komplex / individuell

Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt bzw. wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

### VARIANTE 3

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

- Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.
- Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.
- Verfahrensverzögerung kann nicht akzeptiert werden.
- Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.

Es handelt sich um eine Sanierung des Bauwerkes. Diese wird durchgeführt, damit die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit des Gesamtbauwerks weiterhin gewährleistet werden kann.

Eine gestalterische Änderung ist nicht vorgesehen.